

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **Montag, dem 18. Oktober 2010**
auf der Empore in der **Schloss- Veranstaltungshalle**,
2102 Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 13. Oktober 2010 mittels E-Mail.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 00:25 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeisterin Abg. z. NR Dorothea SCHITTENHELM
Vizebürgermeister Mag. Gerhard SARTORI

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|----------------------------|
| 1. GGR Rosa BAUER | 2. GGR Willibald LATZEL |
| 3. GGR Dr. Günter TRETENHAHN | 4. GGR Martin KERNREITER |
| 5. GGR Barbara LINTNER | 6. GR Gabriele ERNSTHOFER |
| 7. GR Friedrich HALLER | 8. GR Hedwig KROPFENBERGER |
| 9. GR Mag. Sigrid MEINDL | 10. GR Dr. Irene PREIS |
| 11. GR Mag. (FH) Simon SCHMIDT | 12. GR Johannes STUTTNER |
| 13. GR Ing. Doris WIELAND | 14. GR Josef ZÖCH |
| 15. GR Werner BARTONEK | 16. GR Elisabeth PROHASKA |
| 17. GR René SELLMEISTER | 18. GR Johann STREM |
| 19. GR Franz URBAN | 20. GR Bernhard SCHILLING |
| 21. GR David SCHILLING | 22. GR Josef ULRICH |
| 23. GR Dr. Ursula WILK | |

Vorsitzende: Bürgermeisterin Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm

Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 23, 24, 25 und 26.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll vom 12. Juli 2010
3. Einlauf und Bericht der Bürgermeisterin
4. Anfragen zum Bericht
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Grundsatzbeschluss Realisierung Hochwasserverbauung Bergstraße
7. Bericht Florian Berndl Bad
8. Genehmigung einer Vollmacht
9. Genehmigung eines Bürgerschaftsvertrages
10. Genehmigung einer Vereinbarung
11. Verordnung über die 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmung) der Marktgemeinde Bisamberg
12. Verordnung über die 11. Änderung des Bebauungsplan der Marktgemeinde Bisamberg
13. Verordnung über die 11a. Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Bisamberg
14. Richtlinien zur Förderung von Wohnraumschaffung
15. Neufassung der Richtlinien zur Fremdenverkehrförderung
16. Auftragsvergaben
17. Veräußerung von Fahrzeugen
18. Genehmigung des Projektes VOR- Schnupperticket
19. Genehmigung einer Darlehensaufnahme
20. Ermächtigung der Bürgermeisterin zum Ankauf eines Grundstücks
21. Genehmigung eines Zinsenzuschusses aus Mitteln der Familienförderung
22. Genehmigung von Subvention

Nicht öffentliche Sitzung:

23. Genehmigung von Ehrungen
24. Genehmigung von Dienstverträgen
25. Genehmigung von Vorrückungen
26. Genehmigung von Ermäßigungen Kanalbenützungsgebühr

Frau Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist vollzählig anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ Fraktion:

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von GGR Kernreiter, als Klubobmann der SPÖ, ein Dringlichkeitsantrag eingebracht und verlesen.

Antrag: Auflagen zur VO der 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Die SPÖ Bisamberg steht Flächenwidmungen für Wohnbau- bzw. Gewerbeansiedlungen unter bestimmten Voraussetzungen positiv gegenüber, wichtige Naturflächen müssen aber aus Klima- und Umweltschutzgründen erhalten bleiben und dieser Beschluss muss mit Auflagen verbunden sein und in einem Baulandvertrag mit den Eigentümern geregelt werden.

Voraussetzungen (in Kurzform):

- Bauzwang gegen Grundstücksspekulationen
- 25% der Baulandwidmungen an die Gemeinde
- 25% der an die Gemeinde abgetretenen Flächen für Wohnen
- Auswahl und Überprüfung von Betrieben im Gewerbegebiet
- Vorrangige Behandlung von Baulandreserven

Der Dringlichkeitsantrag wird dem Protokoll beigefügt.
Es folgt die Abstimmung, ob die Dringlichkeit gegeben ist.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	11 Ja-/14 Nein-Stimmen

			Namen
Ja-Stimmen	ÖVP		
	SPÖ	6	
	GRÜNE	3	
	ULB	2	

Gegenstimmen	ÖVP	14	
	SPÖ		
	GRÜNE		
	ULB		

Der Dringlichkeitsantrag wird abgelehnt und nicht in die TO aufgenommen.

Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokoll vom 12. Juli 2010

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 12. Juli 2010. Es gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 3: Einlauf und Bericht der Bürgermeisterin

Dr. Suchanek führte die Verhandlung zur wasserrechtlichen Bewilligung für den Hochwasserschutz der Bergstraße. Die Vorgangsweise dieser Baumaßnahmen wurde detailliert besprochen.

Der Fernsehauftritt von Frau Bürgermeister im ORF 2 beim Bürgeranwalt mit Bauamtsleiter Ing. Balcar war erfolgreich und alle Probleme konnten zur Gänze gelöst werden.

Am 10.10.2010 um 10:00 Uhr wurde die Franz-Zeiller-Gasse eröffnet. Bürgermeister dankt den Anrainern für die Auspflanzung öffentlicher Beete. Gesamtkosten € 1,137.000.

Am Nationalfeiertag wird der 7-gruppige Kindergarten unter Teilnahme von LR Mikl-Leitner eröffnet werden. Das Festzelt wird von Fa. Porr gesponsert.

Die Spielgeräte im Kindergarten Garten wurden einwandfrei von unseren Bauhofmitarbeitern aufgebaut und anschließend vom TÜV überprüft. Mit dem Selbstaufbau der Geräte wurden Montagekosten gespart.

Förderungseingänge vom Land NÖ für klimarelevante Investitionen im neuen Kindergarten €15.000,-, für die MKM-Seniorenparcours € 30.000,- und für den Skaterplatz € 10.000,-.

Die Abfallverordnung wurde vom Land NÖ genehmigt.

Die WET hat die erste Kaufpreisrate von € 170.000,- angewiesen.
Ab 03.11.2010 werden die Kindergärten mit Mittagessen vom Gasthaus Hadrigan beliefert.
Der Native Speaker wird unsere Volksschüler auch im Schuljahr 2010/11 betreuen.
Frau Bürgermeister führte mit dem Jugendtrainer des 1. FC ein Gespräch, die U10 wird 2011 am Cordial Cup teilnehmen.
Personal: Helene Kment wird mit 1. November 2010 die Nachfolgerin von Frau Finz als Betreuerin im Kindergarten Bisamberg werden. Judith Jaidhauser entband am 26. Juli 2010 ihren Sohn Gregor. Die Karenzvertretung für Frau Jaidhauser ist Frau Katharina Pelz aus Flandorf. Seit 4. Oktober.2010 ist Aldin Curevac am Bauhof beschäftigt.
Ansuchen auf Subventionen wurden genehmigt: Theaterverein Klein-Engersdorf € 300, Pfarrbibliothek € 300, Behindertenverband Korneuburg € 100 und Imkerverband € 70.

Tagesordnungspunkt Nr. 4: Anfragen zum Bericht

GR Sellmeister fragt bezüglich des Gespräches von Frau Bürgermeister mit dem 1. FC-Jugendtrainer Sascha Gasthuber nach. Frau Bürgermeister hat jede Teilnahme der Familie Küssel am Training des 1. FC abgelehnt und auch vom Verein die Distanzierung von radikalem Gedankengut gefordert. Andernfalls wird die Marktgemeinde Bisamberg die Subventionen einstellen.

GR Bernhard Schilling gratuliert zum gelungenen Energietag. Frau Bürgermeister leitet Dank an UmweltGR Dr. Trettenhahn und die Mitwirkenden weiter. Eine Abrechnung über Sponsoring, Ausgangsrechnungen und Arbeitszeit der Gemeindebediensteten wird erstellt.

Tagesordnungspunkt Nr. 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

GR Prohaska, Obfrau des Prüfungsausschusses, verliest das Protokoll zur unangesagten Kassaprüfung der Marktgemeinde Bisamberg am 7. Oktober 2010.

Tagesordnungspunkt Nr. 6: Grundsatzbeschluss Realisierung Hochwasserverbauung Bergstraße

Vor Beschlussfassung erläutert DI Aschenbrenner vom Ziviltechnikbüro Kernstock anhand von Plänen das Projekt, bei dem Speichervolumen zur Abschwächung einer Hochwasserwelle für den RW-Kanal geschaffen werden soll. Für Förderungen sind derartige Projekte auf HQ100 auszulegen. Nach Geländevermessungen gibt es nun zwei Projekt-Varianten für die Becken.

Der untere Damm soll zusätzlich die Bergstraße stützen. Das Regenwasser soll durch Baumaßnahmen von den EVN-Künetten parallel zur Bergstraße ferngehalten werden, da die Straße laut Geologen ab diesen Künetten kippt und nicht von der Talsohle.

Weiters wird der RW-Kanal ab dem Hochwasserverbau talwärts erneuert und 9 Doppelschächte am Parkring saniert werden.

GR Strem erkundigt sich nach den Wartungsarbeiten für Becken und Anlage. Das Entfernen von Anladungen könne lt. DI Aschenbrenner von den Bauhofmitarbeitern erledigt werden.

Frau Bürgermeister berichtet, dass Gemeinde Wien vom Projekt betroffene Grundflächen kostenfrei zur Verfügung stellt, von privaten Grundeigentümern werden Abgeltungen gefordert, Verhandlungen laufen.

Die von GR Bartonek angefragte Enteignung ist lt. DI Aschenbrenner nicht gangbar.

Für die Fördereinreichung beim Land NÖ, Ländliche Entwicklung, muss das Projekt inklusive Grundstücksrechten komplett vorbereitet sein. Es kann mit einer Kostenerstattung der gesamten Mehrwertsteuer gerechnet werden.

GR Bernhard Schilling sieht Gefahr im Verzug.

Frau Bürgermeister erklärt, dass die damalige Baulandwidmung in dieser Form (ursprünglicher Graben wurde zugeschüttet) nicht erfolgen hätte dürfen.

Weitere Fragen von GR Bartonek und GR Sellmeister zu Einwohner-Gleichwerten, Projektausschreibung und Beckenleerung werden von DI Aschenbrenner beantwortet.

Vor der Abstimmung verlässt Vizebürgermeister kurzfristig die Sitzung.

Antrag: Grundsatzbeschluss Realisierung Hochwasserverbauung Bergstraße

Technischer Bericht Hochwasserschutz Bergstraße:

Erklärungen zum technischen Verständnis:

Auf Grund der Hanglage fließt das Regenwasser in den am Bisamberg überall vorhandenen Abzugsgräben sehr rasch und massiv ab. Die weitere Kanalisation kann das anfallende Wasser nicht ordnungsgemäß abführen und „läuft über“. Dies bedeutet, dass auf Grund des Druckausgleiches im Kanalsystem nicht nur die direkt betroffenen Anrainer des Abzugsgrabens, sondern ein relativ großes Gebiet mit dem Regenwasser des Berges überflutet wird.

Bei der Berechnung von Hochwasserbecken wird daher auch talseitig begonnen. Es wird der Zustand der ableitenden Kanäle, aber auch die freie Ableitungsmenge, also die Reserve welche im Regenwasserkanalrohr noch vorhanden ist. Auf Grund dieser Restmenge wird dann bei einer vom Land Niederösterreich vorgegebenen Regenspende über eine vorgegebene Zeit eine Regenwasserspense errechnet. Die Differenz zwischen Regenspende und freiem Regenwasserabfluss im Rohr muss in einem Hochwasserrückhaltebecken zwischengespeichert werden. Je nach natürlicher Struktur des Grabens, Steilheit des Geländes bzw. vorhandenem Platz werden dann ein nach Bedarf mehrere Sperren zur Schaffung des erforderlichen Retentionsraumes geschaffen. Weiters benötigt das Becken noch einen Notüberlauf, falls die tatsächliche Regenspende einmal größer als die errechnete ausfällt, dann müssen diese Regenwässer ebenfalls auf einem für das Becken schadlosen Weg – in diesem Fall über die Bergstraße – abgeleitet werden.

Auf diesen Grundlagen hat das ZT Büro Kernstock 2 Studien für die Lösung der Hochwasserproblematik im Bereich der Bergstraße erstellt.

Variante 1:

Im Bereich der Spitzkehre auf der Bergstraße wird das Niveau der Straße derart abgeändert, dass – unterstützt von Einlaufgittern – das abfließende Regenwasser bereits hier in den Abzugsgraben geleitet wird. Ein erstes „Kleines“ Becken garantiert hier das Absetzen des Schlammes und über ein erstes Einlaufbauwerk bereits einen geregelten Abfluss in das unterhalb liegende größere Becken, welches eine Kubatur von in etwa 2800 m³ aufweisen wird. Anschließend wird das abzuleitende Regenwasser in einen Regenwasserkanal, welcher lediglich die Menge Regenwasser aufnimmt, dass unten liegende Liegenschaften keinen Schaden nehmen, abgeleitet.

Varainte2:

Das Prinzip dieser Variante ist gleich dem Prinzip der ersten Variante; lediglich das große Becken wird um ca. 10 m talabwärts geschoben, wodurch ein größeres Volumen – ca. 3470m³ entsteht. Der Nachteil dieser Variante ist jedoch, dass auf Grund der fehlenden Tiefe des Grabens in diesem Bereich die Höhe des Dammes bereits ca. 6,00 Meter vom Tal aus gesehen beträgt.

Derzeit bekannte Kosten:

Die zurzeit aktuellen Kosten belaufen sich auf ca. 744.000,-- Euro. Eine detaillierte Kostenschätzung ist erst nach exakter Dimensionierung der Kanäle möglich. Die Regenwasserkanäle werden am 11.10. 2010 mit einer Kamera befahren und anschließend ausgewertet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Projektkosten niedriger als in der Kostenschätzung angegeben ausfallen werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Es wird der Grundsatzbeschluss zur Realisierung der oben beschriebenen Maßnahmen zur Hochwasserverbauung im Bereich der Bergstraße gefasst.

Die vom Büro Team Kernstock erarbeiteten Projekte mit geschätzten Kosten von € 744.000 (inkl. MWSt) – ohne Straßeninstandsetzung Bergstraße - bilden die Grundlage dafür.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Vizebürgermeister nimmt ab 21:07 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt Nr. 7: Bericht Florian Berndl Bad

Frau Bürgermeister erteilt das Wort an GGR Latzel, Mitglied des Badbeirates. Es haben seit dem Frühjahr 2010 10 Sitzungen zur Zukunft des Bades stattgefunden. Das teuerste Angebot einer Machbarkeitsstudie wurde gegen Bisamberg's Stimmen beauftragt. Die Studie der Fa. Kohl & Partner stellt 3 Möglichkeiten vor. Die Minimalvariante von Arch. DI Zita, wie in der GR-Sitzung am 12. Juli 2010 vorgestellt, kostet € 6 Mio. Ein überregionales Familienbad mit €20 - 22 Mio oder eine Sport- und Wellness Variante mit geschätzten Kosten von €15 – 16 Mio. Bgm Gepp kann sich ein 20 Mio Projekt nicht vorstellen, morgen findet eine Sitzung statt.

Nachdem Herr Trippold in Pension ist, wurde Mag. Seifert zum neuen Geschäftsführer der Berndl Bad BetriebsGmbH bestellt.

Im Sommer 2010 gab es 26 Betriebstage mit € 97.000 Umsatz. Voraussetzung für eine weitere Sommersaison ist das von der BH Korneuburg urgierte E-Attest. Arch. DI Zita legte die Abrechnung für seine Tätigkeit zur bisher erfolgten Sanierung des Badgebäudes. Die Finanzierung der dringendsten Maßnahmen erfolgte über einen Kontokorrentkredit von € 400.000 von der Sparkasse Korneuburg an die BetriebsGmbH.

Auf Anfrage von GR Sellmeister über die finanzielle Bandbreite der Modelle bringt Frau Bürgermeister das Sanierungskonzept von Arch DI Zita in Erinnerung. Wie im Badbeirat im März 2010 mit Bürgermeister Peterl beschlossen hat Arch Zita die Akutsanierungen abgewickelt und Vorschläge zur Sanierung bzw. Adaptierung des bestehenden Gebäudes

vorgelegt. Das „Konzept Zita“ umfasst u.a. energetische Maßnahmen, Einbindung der bisherigen Wohnung in den Saunabetrieb und die Adaptierung des Restaurants. Nach der Gemeinderatswahl wurden jedoch die Beschlüsse des „alten“ Badbeirates von der Stadt Korneuburg negiert.

Arch. DI Zita stellte sein Projekt den Gemeindevertretern der beiden Gemeinden am 20. April 2010 in der Schloss-Veranstaltungshalle vor. Das laut Machbarkeitsstudie günstigste Konzept wurde damals von der SPÖ Bisamberg als Luxusprojekt kritisiert, jedoch keine alternativen Sanierungsvorschläge eingebracht.

Aus der Sicht Bisambergs hält Frau Bürgermeister eine möglichst rasche Sanierung des Bades für die einzig realistische Lösung, die spätere Erweiterungsideen offen lässt.

Sie gibt weiters zu bedenken, dass es für die beiden Neubauvarianten der Studie keine Grundstücksreserven gibt.

In weiterer Diskussion werden die hohen Betriebskosten der Neubauprojekte angesprochen, die die Gemeinden aufgrund der Abgangsdeckung zu tragen hätten. Die Anpassung der Eintrittspreise an das Angebot soll

Bezüglich der Mitsprachemöglichkeit Bisambergs in den Badgremien wurde eine Vereinbarung mit Korneuburg verhandelt, die den bisherigen Usus schriftlich festhält. Darin wird ein Überstimmen der Bisamberger Minorität bei Maßnahmen der außerordentlichen Verwaltung ausgeschlossen.

Die Genehmigung dieser Vereinbarung durch die Stadt Korneuburg ist nun Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgangsweise. Auch die Ausstiegsmöglichkeit wird angesprochen.

Um 21:59 Uhr verlässt GR Wieland kurzfristig den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt Nr. 8: Genehmigung einer Vollmacht

Antrag: Genehmigung einer Vollmacht

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg bevollmächtigt Frau Bürgermeister Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm, geboren am 7. 5. 1954, die Marktgemeinde Bisamberg als Gesellschafterin der Frei- und Hallenbad Korneuburg - Bisamberg Betriebsgesellschaft mbH, bei Generalversammlungen dieser Gesellschaft zu vertreten und in ihrem Namen das Stimmrecht auszuüben, sowie Gesellschafterbeschlüsse für die Marktgemeinde Bisamberg als Gesellschafterin zu fassen und zu fertigen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Ab 22:00 Uhr nimmt GR Wieland wieder an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt Nr. 9: Genehmigung eines Bürgschaftsvertrages

Antrag: Genehmigung eines Bürgschaftsvertrages

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Sparkasse der Stadt Korneuburg räumt der Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsgesellschaft mbH einen Kontokorrentkredit mittels KontoNr. 19778 „Baukonto Badsanierung“ hinsichtlich eines Gesamtbetrages von € 400.000,-- ein. Die erforderliche Annahmeerklärung für den 20% Anteil der Marktgemeinde Bisamberg in Höhe von € 80.000,-- wird genehmigt.

Die **Marktgemeinde Bisamberg** übernimmt laut Wechselerklärung die **Haftung für 20 %**, somit für **€ 80.000,--**, für das **Baukonto Badsanierung Nr. 19778**.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 10: Genehmigung einer Vereinbarung

Antrag: Genehmigung einer Vereinbarung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beiliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bisamberg und der Stadtgemeinde Korneuburg wird genehmigt.

Die Vereinbarung regelt Beschlussfassungen der Miteigentümer des Superädifikates „**Florian Berndl Bad**“ und der für den Betrieb des Bades zuständigen „Frei- und Hallenbad Korneuburg - Bisamberg Betriebsgesellschaft mbH“.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 11: Verordnung über die 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplanes) der Marktgemeinde Bisamberg

Frau Bürgermeister erläutert die Widmung eines Betriebsgebietes an der Kleinengersdorfer Straße anstelle der Erweiterung des Betriebsgebietes Klein-Engersdorf, hinter Fa. Bauservice . Die baubehördlich bewilligten Einfamilienhäuser der Familien Pusswald und Stockert liegen derzeit im Grünland und dürfen deshalb lediglich auf dem jeweils aktuellen Stand der Technik erhalten werden. Um eine übliche Nutzung auch in Zukunft zu gewährleisten und eventuelle bauliche Adaptierungsmaßnahmen zu erlauben, soll die Flächenwidmung der Grundstücke von Grünland auf Bauland umgeändert werden. 20 % der Nettofläche für die Marktgemeinde Bisamberg vor. In der Weymanngasse könnte ein Pilotprojekt „Ökosiedlung“ durch spezielle Bebauungsbestimmungen entstehen.

GR Bartonek schlägt die Möglichkeit eines Bauzwangs vor, GR Bernhard Schilling spricht Auflagen für Ökobau an.

Vizebürgermeister erklärt, dass Bauzwang, Auflagen für Ökobau aber auch Rückwidmungen von langjährigen Aufschließungszonen Diskussionsthemen für den Bauausschuss seien.

Um 22:33 Uhr unterbricht Frau Bürgermeister die Sitzung auf Antrag von GR Strem für eine Pause bis 22:39 Uhr.

Die Debatte wird fortgesetzt. Frau Bürgermeister hält die Erschließung des Betriebsgebietes Kleinengersdorfer Straße durch die interessierte Verwertungsgesellschaft für möglich und die Gemeinde könnte später die Erhaltung der Straße übernehmen. Ein entsprechender Vertrag wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In weiterer Diskussion wird die Einbeziehung öffentlicher Verkehrsmittel bei neuen Widmungen angesprochen. Diese soll ebenso wie ein gesamtes Verkehrskonzept im Bauausschuss diskutiert werden.

Um 23:00 Uhr verlässt GR Sellmeister die Sitzung aus gesundheitlichen Gründen.

Es folgt die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt Nr. 11 unter Beteiligung des gesamten Gemeinderates.

Auf Anfrage von GGR Kernreiter wegen Befangenheit lässt Frau Bürgermeister die Abstimmung unter Ausschluss von GGR Bauer, GR Stuttner und GR Zöch wiederholen.

Antrag: Verordnung über die 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan) der MG. Bisamberg und Kleinengersdorf

Der Entwurf über die Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes lag vom 26. Juli bis 6. September 2010 zur allgemeinen Einsicht auf. Zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurde eine Stellungnahme eingebracht, die in der Beschlussempfehlung des Raumplaners Dr. Paula eingearbeitet wurde.

Unter Hinweis auf die ergänzenden Erläuterungen und der Beschlussempfehlung wolle der Gemeinderat beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Bisamberg und die KG Kleinengersdorf (10. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten. Gleichzeitig wird das Örtliche Entwicklungskonzept abgeändert und neu dargestellt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung unter Zl. G10066/F10/10 und G10066/EK10/10 verfassten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Aufschließungszone

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszonen „BK-A7“, BW-2WE-A8“ und „BB-A9“ KG Bisamberg zur Grundteilung und Bebauung wird festgelegt:

Die als Bauland Kerngebiet Aufschließungszone 7 gewidmeten Flächen in der KG Bisamberg werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn

- ein Gesamterschließungs- und Parzellierungskonzept vorliegt,
- eine Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Kriterien sichergestellt werden kann und
- eine dem Erschließungskonzept entsprechende Parzellierung durch einen Teilungsentwurf sichergestellt werden kann.

Die als Bauland Wohngebiet-2WE-Aufschließungszone 8 gewidmeten Flächen in der KG Bisamberg werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn

- ein Gesamterschließungs- und Parzellierungskonzept vorliegt,
- eine Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Kriterien sichergestellt werden kann und
- eine dem Erschließungskonzept entsprechende Parzellierung durch einen Teilungsentwurf sichergestellt werden kann.

Die als Bauland Betriebsgebiet Aufschließungszone 9 gewidmeten Flächen in der KG Bisamberg werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn

- ein Gesamterschließungs- und Parzellierungskonzept vorliegt und
- ein dem Erschließungskonzept entsprechender Verlauf der Verkehrsfläche und eine entsprechende Parzellierung durch einen Teilungsentwurf sichergestellt werden kann.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	19 Ja-Stimmen/2 Enthaltungen

			Namen
Ja-Stimmen	ÖVP	11	
	SPÖ	5	
	GRÜNE	3	
	ULB		

Stimmenthaltungen	ÖVP		
	SPÖ		
	GRÜNE		
	ULB	2	

Tagesordnungspunkt Nr. 12: Verordnung über die 11. Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Bisamberg

Antrag: Verordnung über die 11. Änderung des Bebauungsplanes der MG. Bisamberg KG. Bisamberg und KG. Kleinengersdorf

Der Entwurf über die 11. Änderung des örtlichen Bebauungsplanes lag vom 26. Juli bis 6. September 2010 zur allgemeinen Einsicht auf.
Zum Entwurf des Bebauungsplanes ist keine Stellungnahme eingegangen.
Unter Hinweis auf den Erläuterungsbericht und die Beschlussempfehlung des Raumplaners DI. Dr. Luzian Paula wolle der Gemeinderat beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Bisamberg und die KG Kleinengersdorf dahingehend abgeändert (11. Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, unter Zl. G10067/B11/10 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 13: Verordnung über die 11a. Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Bisamberg

Antrag: Verordnung über die 11a. Änderung des Bebauungsplanes der MG. Bisamberg KG. Bisamberg

Der Entwurf über die 11a. Änderung des örtlichen Bebauungsplanes lag vom 3. August bis 14. September 2010 zur allgemeinen Einsicht auf.
Zum Entwurf des Bebauungsplanes ist keine Stellungnahme eingegangen.

Unter Hinweis auf den Erläuterungsbericht des Raumplaners DI. Dr. Luzian Paula wolle der Gemeinderat beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBL. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Bisamberg dahingehend abgeändert (11a. Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, unter Zl. G10067/B11/10 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 14: Richtlinien zur Förderung von Wohnraumschaffung

Antrag: Richtlinien zur Förderung von Wohnraumschaffung

Mit der bisherigen Familienförderung wurde die Wohnraumschaffung im Gemeindegebiet von Bisamberg mittels Zinsenzuschuss für ein Darlehen gefördert. Da der gewährte Prozentsatz nicht mehr der Kapitalmarktlage entspricht, wurden neue Richtlinien unter dem Titel „Wohnraumschaffung“ ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

RICHTLINIEN zur FÖRDERUNG von WOHNRAUMSCHAFFUNG (WOHNRAUMFÖRDERUNG)

Ziel der Förderungsmaßnahmen

Unterstützung der Bisamberger BürgerInnen bei der Wohnraumschaffung im Gemeindegebiet der Marktgemeinde.

Art und Höhe der Förderung

Die Marktgemeinde Bisamberg gewährt einen Zinsenzuschuss für ein bei einem öffentlichen Geldinstitut aufgenommenes Darlehen bis zu einem Darlehensrahmen von € 15.000 mit einer Laufzeit bis zu 8 Jahren.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zinsenzuschusses. Der **Zinsenzuschuss** wird in Höhe des 6-Monats-EURIBORs bzw. eines Nachfolgeparameters gewährt. Der für die gesamte Förderungslaufzeit gültige Prozentsatz wird zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Gemeinderat ermittelt.

Dafür werden zwei Zinstermine, 1. Jänner und 1. Juli, festgelegt und der jeweils vor der GR-Sitzung gültige EURIBOR-Prozentsatz zur Berechnung herangezogen.

Sollten die genannten Zinstermine keine Bankarbeitstage sein, gilt der unmittelbar vorangehende Bankarbeitstag.

Für jedes **Kind**, für das Familienbeihilfe bezogen wird (maximal bis zum Höchstalter von 19 Jahren), erhält der/die DarlehenswerberIn 0,5 %punkte zu obiger Basisförderung dazu.

Der Zinsenzuschuss kann nur Maximalförderung sein.

Er gilt unveränderlich für die gesamte Förderungslaufzeit und ist von etwaigen Zinsanpassungen im zugrunde liegenden Darlehensvertrag unabhängig.

Förderungsgegenstand

1. Das Darlehen muss zur Wohnraumschaffung dienen:
 - Errichtung oder Kauf eines Hauses
 - Schaffung von zusätzlichem Wohnraum bei einem bestehenden Haus
 - Ankauf einer Eigentums- oder Genossenschaftswohnung
2. Die im Punkt 1 angeführten Objekte müssen sich im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bisamberg befinden.
3. Bei der Errichtung eines Hauses oder eines Zubaus ist die baubehördliche Genehmigung Voraussetzung. Zum Zeitpunkt des Einreichens um die Förderung darf das Objekt nicht kollaudiert sein.
4. Beim Kauf eines im Punkt 1 angeführten Objektes darf der Abschluss des Kaufvertrages (Vorvertrages oder Anwartschaftsvertrages) nicht länger als ein Jahr zurückliegen (Vertragsdatum).

Allgemeine Förderbedingungen

1. Die Gewährung der Förderung erlischt bei gänzlicher Rückzahlung des Darlehens, längstens jedoch nach dem 8. Jahr nach der Darlehensaufnahme.
2. Bei Verkauf des geförderten Objektes innerhalb der Förderungslaufzeit ist der bereits ausbezahlte Förderungsanteil zurückzuzahlen.
3. Eine Übertragung der Förderung auf ein ebenfalls förderungswürdiges Objekt ist möglich und bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

4. Die Förderung kann für ein und dasselbe Objekt nur einmal beansprucht werden.
5. Die Förderung kann nur einmal von einer Person bzw. einem Ehepaar beansprucht werden.
6. Rechtsgeschäfte zwischen Familienmitgliedern fallen nicht unter diese Förderung und sind im Einzelfalle gesondert zu behandeln.

Förderungswerber

1. FörderungswerberInnen müssen ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Bisamberg haben. Innerhalb der letzten 10 Jahre muss der/die FörderungswerberIn mindestens 5 Jahre in der Marktgemeinde Bisamberg hauptgemeldet gewesen sein.
2. Die Förderung kann nur einmal von einer Person bzw. einem Ehepaar beansprucht werden.

Verfahren

1. Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien sind mittels formlosen Antrages bei der Marktgemeinde Bisamberg schriftlich einzubringen.
2. Dem Förderungsantrag sind beizulegen:
 - Eigentumsnachweis an dem Objekt, für das Förderung beantragt wird, sofern die Eigentumsverhältnisse der Gemeinde nicht bekannt sind.
 - Kopie des Kaufvertrages
 - Kopie des Darlehensvertrages bzw. –angebotes
 - Tilgungsplan
3. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderantrags erhält der/die FörderungswerberIn eine schriftliche Verständigung.
4. Die Förderung erfolgt in Form eines Zinsenzuschusses. Dieser wird halbjährlich jeweils am 30. Juni und am 31. Dezember ausbezahlt.
Als Nachweis des aushaftenden Darlehens ist eine Bestätigung des Kreditinstitutes vorzulegen.

Gesamtausmaß

Die Summe der Förderungsbeträge darf den dafür im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesenen Voranschlagsansatz nicht überschreiten.

Rechtliche Natur der Förderung

Die Wohnraumförderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Bisamberg. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

Wirksamkeitsbeginn

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 18. Oktober 2010 beschlossen und gelten ab 1. November 2010.

Die Durchführungsbestimmungen für die Familienförderung, wiederverlautbart im Dezember 2002, treten gleichzeitig außer Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 15: Neufassung der Richtlinien zur Fremdenverkehrsförderung

Antrag: Neufassung der Richtlinien zur Fremdenverkehrsförderung

Mit der Fremdenverkehrsförderung wurden Darlehen für Investitionen im Fremdenverkehrsbereich mittels Zinsenzuschuss gefördert. Da der gewährte Prozentsatz nicht mehr der Kapitalmarktlage entsprach, wurde die Förderung mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2010 ausgesetzt. Neue Richtlinien wurden ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

RICHTLINIEN zur FREMDENVERKEHRSFÖRDERUNG

Ziel der Förderungsmaßnahmen

Unterstützung bei der Errichtung oder Adaptierung von Fremdenverkehrs-einrichtungen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bisamberg.

Art und Höhe der Förderung

Die Marktgemeinde Bisamberg gewährt einen Zinsenzuschuss für ein bei einem öffentlichen Geldinstitut aufgenommenes Darlehen bis zu einem Darlehensrahmen von € 15.000 mit einer Laufzeit bis zu 8 Jahren.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zinsenzuschusses. Der **Zinsenzuschuss** wird in Höhe des 6-Monats-EURIBORs bzw. eines Nachfolgeparameters gewährt. Der für die gesamte Förderungslaufzeit gültige Prozentsatz wird zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Gemeinderat ermittelt.

Dafür werden zwei Zinstermine, 1. Jänner und 1. Juli, festgelegt und der jeweils vor der GR-Sitzung gültige EURIBOR-Prozentsatz zur Berechnung herangezogen.

Sollten die genannten Zinstermine keine Bankarbeitstage sein, gilt der unmittelbar vorangehende Bankarbeitstag.

Der Zinsenzuschuss kann nur Maximalförderung sein.

Er gilt unveränderlich für die gesamte Förderungslaufzeit und ist von etwaigen Zinsanpassungen im zugrunde liegenden Darlehensvertrag unabhängig.

Förderungsgegenstand

1. Das Darlehen muss zur Errichtung oder Adaptierung von
 - Heurigenlokalen
 - Gaststätten
 - Verkaufslokal
 - sonstigen Fremdenverkehrseinrichtungen dienen.
2. Die im Punkt 1 angeführten Objekte müssen sich im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bisamberg befinden.

Allgemeine Förderbedingungen

1. Die Gewährung der Förderung erlischt bei gänzlicher Rückzahlung des Darlehens, längstens jedoch nach dem 8. Jahr nach der Darlehensaufnahme.
2. Die Gewährung der Förderung erlischt sofort bei Nichtausübung des Gewerbes oder der Schließung des Lokals.
3. Bei Verkauf des geförderten Objektes innerhalb der Förderungslaufzeit ist der bereits ausbezahlte Förderungsanteil zurückzuzahlen.
4. Die Förderung kann für ein und dasselbe Objekt nur einmal beansprucht werden.
5. Die Förderung kann nur einmal von einem/r FörderungswerberIn beansprucht werden.
6. Rechtsgeschäfte zwischen Familienmitgliedern fallen nicht unter diese Förderung und sind im Einzelfalle gesondert zu behandeln.

Förderungswerber

1. FörderungswerberInnen müssen zum Betrieb bzw. zur Ausübung des Gewerbes am Standort des Förderobjektes berechtigt sein.
2. Die Förderung kann nur einmal von einem/r FörderungswerberIn laut Punkt 1 beansprucht werden.

Verfahren

1. Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien sind mittels formlosen Antrages bei der Marktgemeinde Bisamberg schriftlich einzubringen.
2. Dem Förderungsantrag sind beizulegen:
 - a. Eigentumsnachweis an dem Objekt, für das Förderung beantragt wird, sofern die Eigentumsverhältnisse der Gemeinde nicht bekannt
 - b. Nachweis der Gewerbeberechtigung bzw. Konzession, sofern der Gemeinde nicht bekannt
 - c. Kopie des Darlehensvertrages bzw. –angebotes
 - d. Tilgungsplan
3. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderantrags erhält der/die FörderungswerberIn eine schriftliche Verständigung.
4. Die Förderung erfolgt in Form eines Zinsenzuschusses. Dieser wird halbjährlich jeweils am 30. Juni und am 31. Dezember ausbezahlt.
5. Als Nachweis des aushaftenden Darlehens ist eine Bestätigung des Kreditinstitutes vorzulegen.

Gesamtausmaß

Die Summe der Förderungsbeträge darf den dafür im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesenen Voranschlagsansatz nicht überschreiten.

Rechtliche Natur der Förderung

Die Wohnraumförderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Bisamberg. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

Wirksamkeitsbeginn

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 18. Oktober 2010 beschlossen und gelten ab 1. November 2010.

Die Durchführungsbestimmungen für die Fremdenverkehrsförderung, wiederverlautbart im Dezember 2002, treten gleichzeitig außer Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 16: Auftragsvergaben

Antrag: Auftragsvergaben – Ankauf UNIMOG U400

Der UNIMOG U1250, N 239.592, der Marktgemeinde Bisamberg ist Baujahr 1986 und somit 24 Jahre alt. Eine sichere ordnungsgemäße Verwendung ist hiermit nicht mehr gewährleistet. In den letzten Jahren wurde immer wieder in die Erhaltung des Fahrzeuges investiert, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Eine neuerliche Reparatur ist nun nicht mehr wirtschaftlich. Auch die Reparaturkosten des Multicar Fumo, KO-193 BG sind nicht mehr wirtschaftlich. Anstelle der Arbeitsgeräte UNIMOG und Fumo soll ein einziges Gerät, welches im Sommer mit einer Gießvorrichtung und im Winter mit vorhandenen Winterdienstgeräten ausgestattet wird, angeschafft werden. Um die Effizienz des neuen Arbeitsgerätes zu erhöhen soll zusätzlich eine Hebebühne mit Schnellwechseleinrichtung angekauft werden. Die Fa. Mercedes Benz Pappas AG, 2355 Wiener Neudorf, IZ NÖ Süd Straße 4, hat ein entsprechendes Angebot über einen Mercedes Benz Unimog U400 abgegeben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Fa. Georg Pappas Automobil AG, 2355 Wiener Neudorf, mit der Lieferung eines Mercedes Benz **UNIMOG U400 inkl. Zubehör** gemäß dem Angebot Nr. 215334/50126/8 vom 16.09.2010. in der Höhe von € inkl. MWSt.

UNIMOG U400	€	197.409,17
Hubarbeitsbühne	€	53.831,95
Gießarm	€	<u>31.557,19</u>
Gesamt inkl. MWSt	€	282.798,31

Die Zahlung und Bedeckung erfolgt im Voranschlag 2011.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 17: Veräußerung von Fahrzeugen

Antrag: Veräußerung von Fahrzeugen

Aufgrund der Neuanschaffung des UNIMOG U 400 werden der **Multicar Fumo**, KO-193 BG, Baujahr 2003, und der **UNIMOG U1250**, KO-239.592, Baujahr 1986 nicht mehr verwendet und sollen aus dem Fuhrpark des AZB ausgeschieden werden.

Die Fa. Pappas nimmt im Zuge der Neuanschaffung des UNIMOG U400 die oben genannten Geräte zurück.

Nach intensiven Verhandlungen über den **Rückkaufpreis** liegt das Angebot Nr. 215334/50126/9/10 der Fa. Pappas, eingelangt am 24.09.2010 vor.

Die Fa. Georg Pappas Automobil AG kauft von der Marktgemeinde Bisamberg – nach Kauf eines Unimog U 400 – einen gebrauchten Unimog U1250 Baujahr 1986, sowie einen FUMO Multicar Typ Fumo M30 Baujahr 2003.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg scheidet folgende Gebrauchtgeräte aus ihrem Fuhrpark aus und verkauft an die Fa. Georg Pappas Automobil AG, 2355 Wiener Neudorf,:

- Mercedes Benz Unimog U1250, Baujahr 1986
Fahrgestell Nr. WDB 424126 1W 132547 € 4.000,--

- FUMO Multicar, Typ Fumo M30, Baujahr 2003
Fahrgestell Nr. WMU2M30433W000393 € 23.400,--

- Zum Gesamtpreis inkl. MWSt € 27.400,--

Der Erlös und Bedeckung erfolgen im Voranschlag 2011.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 18: Genehmigung des Projektes VOR-Schnupperticket

Das Projekt Schnupperticket wurde vom G21 Arbeitskreis Infrastruktur ausgearbeitet und im Ausschuss von GGR Kernreiter behandelt. Für die praktische Umsetzung sind von diesen Gremien noch Richtlinien zu erstellen.

Antrag: Genehmigung des Projektes VOR-Schnupperticket

Im Rahmen von Gemeinde21 wurde das Projekt „VOR-Schnupperticket“ am 6. Oktober 2010 dem Gemeinderat präsentiert.

Mit der Auflage von zwei Tickets für die Zonen 100, 220B und 320B (Wien – Stockerau – Mistelbach) im Gemeindeamt soll der Bevölkerung der öffentliche Verkehr näher gebracht werden. Die Tickets sollen entsprechend den Ausleihbedingungen für maximal 2 Tage kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Das Projekt ist seitens des klima:aktiv-Programms auf 3 Jahre angelegt. Dafür beträgt die Förderung 50%, eine jährliche Kündigungsmöglichkeit ist vorgesehen. Für 3 Jahre betragen die Kosten € 6.270, 50% sind von der Gemeinde zu tragen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg beschließt das Projekt „VOR-Schnupperticket“ als Maßnahme zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und als attraktives BürgerInnen-Service durchzuführen. Die Laufzeit wird für drei Jahre festgelegt, soll aber jährlich kündbar sein. Die Kosten von € 6.270 für drei Jahre werden ab dem Voranschlag 2011 bedeckt. Ein Förderantrag wird an die Kommunalkredit Austria AG gestellt.

Für die praktische Umsetzung des Projektes werden Ausleihbedingungen durch den Gemeinde21-Arbeitskreis „Infrastruktur und Verkehr“ ausgearbeitet.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 19: Genehmigung einer Darlehnsaufnahme

Antrag: Genehmigung eines Darlehens

Für die Finanzierung des Abwasserbeseitigungsanlage BA10 - Franz Zeiller Gasse (**ABA BA10 – Zeillergasse**) ist im Voranschlag 2010 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 400.000 vorgesehen. Das gesamte Projekt wurde zur Förderung durch Bund und Land NÖ eingereicht.

Bei der Ausschreibung als nicht offenes Verfahren wurden sechs Banken eingeladen. Die Ausschreibung sah zwei Varianten mit Laufzeit 20 bzw. 25 Jahren vor und die Aufschläge sollten für die gesamte Laufzeit verbindlich angeboten werden.

Vier Institute haben zeitgerecht angeboten. Am 5. Oktober 2010 fand die Angebotsöffnung im Beisein von Vizebgm Mag. Sartori, GR Prohaska und AL Stöckl statt. Wie der beiliegenden Niederschrift zu entnehmen ist, waren zwei Institute, Kommunalkredit und Bank Austria, auszuschneiden, da die angebotenen Aufschläge nur befristet Gültigkeit haben.

Von den verbleibenden Banken, RAIBA und HYPO, wurden ergänzende Informationen bezüglich Aufschlagsgarantie eingeholt.

Im Darlehensvertrag der HYPO IB findet sich unter Punkt „Geänderte Umstände“ folgende Klausel:

„Wenn sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ... ändern, ist HYPO IB berechtigt, den Kreditzinssatz entsprechend zu erhöhen....“

Laut Mustervertrag der RAIBA Korneuburg findet sich keine Zinssatz-Klausel.

Nach Beratung empfahl der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12. Oktober 2010 die Aufnahme des Darlehens mit einer Laufzeit von 25 Jahren bei der RAIFFEISEN Bank Korneuburg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der vorliegenden Angebote wird für die **ABA BA10 – Zeillergasse** ein **Darlehen** in Höhe von € **400.000** bei der **Raiffeisenbank Korneuburg reg.Gen.mbH**, 2100 Korneuburg, zu den Konditionen: Laufzeit: 25 Jahre, Aufschlag 6M-Euribor: 0,85 %punkte, aufgenommen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 20: Ermächtigung der Bürgermeisterin zum Ankauf eines Grundstücks

Antrag: Ermächtigung der Bürgermeisterin zum Ankauf eines Grundstücks

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Grundeigentümer Herr Johann **Teply**, 1210 Wien, Pilzgasse 34/5/10, hat der Marktgemeinde Bisamberg das Grundstück Nr. 817/56, Baufl. begrünt, Ecke Franz Hrabalekgasse 10 - Franz Zeiller Gasse 19, inliegend in der EZ. 1473 Grundbuch Bisamberg, im Ausmaß von **817 m²** zu einem Gesamtkaufpreis von €150.000,-- zum Kauf angeboten. Es ergibt sich ein **m²-Preis von €183,60**.

Der Bürgermeister wird ermächtigt einen Kaufvertrag hinsichtlich des oben näher angeführten Grundstückes Nr. 817/56 zu einem Gesamtkaufpreis von €150.000,-- abzuschließen.

Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung trägt die Käuferin.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 21: Genehmigung eines Zinsenzuschusses aus Mitteln der Familienförderung

Antrag: Genehmigung von Zinsenzuschüssen aus Mitteln der Familienförderung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Ansuchen von Herrn und Frau Osman und Jasmina **HANDZIC** um einen Zinsenzuschuss aus Mitteln der Familienförderung für einen Kredit in der Höhe von €15.000,-- für den Ankauf der Eigentumswohnung in 2102 Klein-Engersdorf, Hausweingärten 21/1/4, wird genehmigt, da die Bedingungen erfüllt sind.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 22: Genehmigung von Subvention

Antrag: Genehmigung von Subventionen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem **Elternverein** der Volksschule Bisamberg wird aufgrund seines Ansuchens vom 26. September 2010 für das Schuljahr 2010/2011 eine Subvention in der Höhe von **€ 2.200,--** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/211000/728000	
	Kredit lt. VA:	14.000	€
	Kreditrest:	3.531	€
	Vergabekosten:	2.200	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Frau Bürgermeister verabschiedet den Zuhörer um 24.00 Uhr.

Nicht öffentliche Sitzung:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (TOPunkt Nr. 23-26) ist in der getrennten Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, schließt Frau Bürgermeister die Sitzung um 00:25 Uhr.

Abz. Z. NR Dorothea Schittenhelm
Bürgermeisterin

Ute Stöckl
Schriftführerin

Mag. Gerhard Sartori
Vizebürgermeister

GGR Martin Kernreiter

GGR Barbara Lintner

GR Josef Ulrich